



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 1. Dezember 2014

Protokoll

über die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin: Montag, 24.11.2014
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 16:58 Uhr
Ort, Raum: Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Großer, Elke

Vertretung für Frau
Kreistagsabgeordnete
Katrin Brandes

Ordentliche Mitglieder

Albinus, Martin
Barkhau, Holger
Deitmar, Reinhard
Vogler, Birgit

bis 16.55 Uhr

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Leukert, Michael

stellvertretendes Mitglied

Keye, Bernfried

Vertretung für Frau
Kreistagsabgeordnete
Katrin Brandes

Vertreter/in der Jugendverbände

Bracke, Ulrike

Enzenbach, Dirk

Vertretung für Frau
Elisabeth Hauenschild

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Ulrich, Beate

Beratende Mitglieder

Benli, Ekrem

Interessenvertreter der
ausländischen Kinder und
Jugendlichen

Hass, Anne-Katrin
Henning, Clarissa

Vertreterin der Lehrerschaft
Erzieherin aus einer
Kindertagesstätte

Klinge, Ute
Kniep, Monika

Vertreterin der Ev. Kirche
Jugendbeauftragte des
Polizeikommissariats
Wolfenbüttel

ab 16.10 Uhr

Piltz, Andreas
Walter, Sabine

Vertreter der Kath. Kirche
Leiterin des Jugendamtes

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

Von der Verwaltung

Alpert, Frank

Leiter der Abteilung Jugend-
und Erziehungshilfe

Brandt, Martina
Hermann, Jörg

Referat Schule und Sport
Leiter der Beratungsstelle für
Eltern, Kinder und
Jugendliche

bis 16.35 Uhr

Röttger, Roger

Leiter des Familien-
Kinderservicebüros, interne
Leistungen

Weitzen, Petra

Leiterin der Abteilung
Wirtschaftliche Leistungen

Protokollführer

Curland, Hans-Otto

Es fehlen:

Vorsitz

Brandes, Katrin

Vertreter/in der Jugendverbände

Hauenschild, Elisabeth

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Hagedorn, Ulrich

Beratende Mitglieder

Löb, Susanne
Ziebarth, Carsten

Gleichstellungsbeauftragte
Kreisjugendpfleger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

4. Genehmigung des Protokolls über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15. September 2014 (§§ 23, 4d GO)
 5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)
 6. Anträge (§§ 23, 4f GO)
 7. Aktueller Entwicklungsstand und Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Sozialarbeit in Schulen"
Vorlage: XVII-0489/2014
 8. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2015 - Teilhaushalt Jugend (51)
Vorlage: XVII-0490/2014/1
 9. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: XVII-0490/2014
 10. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
 11. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende, KAbg. Großer, eröffnet um 16:00 Uhr die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVII. gewählten Kreistages.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

KAbg. Großer stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

KAbg. Großer stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15. September 2014 (§§ 23, 4d GO)

KAbg. Großer stellt das Protokoll über die 15. Sitzung vom 15. September 2014, das allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig bei einer Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15. September 2014 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gab es nicht.

**TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern
(§§ 23,15 Abs. 2 GO)**

Auf Anfrage des KAbg. Albinus erklärt Frau Walter, dass im Landkreis eine Arbeitsgruppe gegründet wurde, die sich mit der Vernetzung bzw. Nutzung von Netzwerken, wie Facebook, WhatsApp und der Nutzung von Smartphones beschäftigen soll. Die Arbeitsgruppe werde sich noch im Dezember unter Beteiligung des Datenschutzbeauftragten und des Leiters der IuK-Abteilung treffen.

In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses werde über den aktuellen Sachstand der Arbeitsgruppe berichtet.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Anträge wurden nicht gestellt.

**TOP 7 Aktueller Entwicklungsstand und Empfehlungen der Arbeitsgruppe
"Sozialarbeit in Schulen"
Vorlage: XVII-0489/2014**

Herr Alpert erläutert die Vorlage aufgrund des aktuellen Entwicklungsstandes und der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Sozialarbeit in Schulen“.

2010 haben Politik und Verwaltung gemeinsam die Feststellung getroffen, dass gut ausgebildete junge Menschen für die Zukunft unserer Region ein wichtiges Potential seien. Bildung und Teilhabe sei dabei eine große politische Herausforderung und habe im kommunalen Verantwortungsbereich eine wichtige Bedeutung. Ausgangspunkt für Bildungsprozesse sei in den verschiedenen Lebensphasen die kommunale Ebene. Hier entscheide sich Erfolg oder Misserfolg von Bildung. Die Grundlagen für berufliche Perspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit einer Region werden hier gelegt. Aus diesem Grund investiert der Landkreis Wolfenbüttel seit 2010 in die Zukunft der jungen Menschen in Bereichen der Prävention, Intervention, Integration und Inklusion. Die Projekte seien dabei vielfältig.

Vor ca. 6 Monaten habe sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die den aktuellen Entwicklungsstand aller Sozialarbeiter an Schulen feststellen und Empfehlungen geben sollte.

Der vorliegende Entwicklungsstand und die Empfehlungen der Arbeitsgruppe der Sozialarbeit an Schulen sei eine Erfolgsbilanz mehrerer Projekte, unterschiedlichster Finanzierungsquellen und unterschiedlicher Organisationsanbindungen, die, ausgehend von mutigen und gemeinsamen Entscheidungen, zur Kenntnis gegeben werde. Das vorliegende Papier soll einen Überblick verschaffen.

Besonders hervorzuheben sei an dieser Stelle die hervorragende übergreifende Zusammenarbeit der Schulträger, der Schulleitungen, der Hauptverwaltungsbeamten und der Politik.

In der anschließenden Diskussion zwischen den KAbg. Albinus, Barkhau, Deitmar, Großer, Vogler, sowie Frau Hass, Herrn Enzenbach, Frau Steinbrügge, Frau Walter und Herrn Alpert wurde zunächst mitgeteilt, dass zur Kostenbeteiligung des Landes Niedersachsen keine Entscheidung vorliege.

Der Einsatz von Sozialarbeit an Schulen sei flächendeckend erfolgt, werde jedoch, soweit möglich, der Bedarfslage angepasst. Bei veränderten Entwicklungen müssten Schulen selbstständig tätig werden und die Bedarfssituation melden.

Das Projekt „Sozialarbeit an Gymnasien“ laufe bis März 2016. Das Projekt werde ausgewertet und erst dann werde entschieden, ob es in den Regelbetrieb übergehe.

Im Anschluss erfolgt die

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den aktuellen Entwicklungsstand und die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Sozialarbeit in Schulen“ zur Kenntnis.

TOP 8 **Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2015 - Teilhaushalt Jugend (51) Vorlage: XVII-0490/2014/1**

Herr Röttger gibt ergänzende Erläuterungen zum Teilhaushalt 51 für das Haushaltsjahr 2015. Die Erläuterungen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Auf Anfrage des KAbg. Albinus erklärt Herr Röttger, dass die zusätzlichen Kosten im Kita-Bereich unter anderem auf eine mittlerweile zeitnahe Bescheiderteilung des Landes für dessen Zuschussgewährung zurückzuführen seien. Bislang sei es üblich gewesen, dass die Bescheide erst mit einer zweijährigen Verzögerung erteilt wurden. Entsprechend sei es für den Landkreis schwierig gewesen, die daran gekoppelten Personalkostenzuschüsse des Landkreises zu schätzen. Überplanmäßige Aufwendungen seien die Folge gewesen. Ein weiterer Grund sei die Einführung der sogenannten Dritten Kraft in den Krippen, die zu einer Personalerhöhung führe. Das Land fördere auch diese Kräfte. Daher sei der Landkreis aufgrund der geschlossenen Vereinbarungen mit den Gemeinden auch zur Leistung von 75 % dieser Personalkosten verpflichtet.

Hinsichtlich der freiwilligen Leistungen erläutert Herr Röttger unter anderem, dass die Erhöhung des Antrages der Diakonie gGmbH für die Jugendwerkstatt auf dem Umzug vom Exer in die neuen Räumlichkeiten zurückzuführen sei.

Die Mittel für die Erhöhung seien noch nicht in dem vorliegenden Haushaltsentwurf veranschlagt. Der Kreistag habe über die Anpassung der Förderung zu entscheiden, eine nachträgliche Veranschlagung sei notwendig. Mit der Kompetenzagentur stehe man derzeit in Verhandlungen über eine Qualitätsentwicklungs-, Leistungs-, und Entgeltvereinbarung. Hintergrund sei, dass über Vereinbarungen deutlich besser gesteuert werden könne, als es über bloße Zuwendungen möglich sei. Ob und in wie weit dies mit anderen Trägern möglich sei, werde in 2015 zu prüfen sein.

Im Anschluss an die Diskussion erfolgt die

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die ergänzenden Erläuterungen zum Teilhaushalt 51 für das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis.

TOP 9 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: XVII-0490/2014

Herr Röttger führt an, dass die in der Anlage als freiwilligen Leistungen betitelten Maßnahmen den Eindruck erweckten, dass der Landkreis Zuwendungen „einfach so“ an die freien Träger leiste. Freiwillige Leistungen sehe das SGB VIII nicht vor. Alle an die freien Träger geleisteten Zuwendungen seien gesetzlich zu erbringen und erfüllten im SGB VIII beschriebene Maßnahmen. Es bestehe daher nur die Möglichkeit Art und Umfang der Leistungen zu bestimmen. Ausnahmen seien lediglich das Übergangsmangement, die Schulsozialarbeit und der Zeltplatz Asse.

KAbg. Albinus und KAbg. Vogler erklärten für ihre Fraktionen, dass eine Abstimmung zurzeit nicht möglich sei, da die Haushaltsberatungen in den Fraktionen noch erfolgen werden.

Ohne weitere Aussprache trifft der Jugendhilfeausschuss folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig bei acht Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, den vorgeschlagenen Beschluss nicht zu fassen.

TOP 10 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Unterrichtungspunkte lagen nicht vor.

TOP 11 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gab es nicht.

KAbg. Großer schließt die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 16:58 Uhr. Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 9. Februar 2015 statt.

Anlage: Erläuterungen zur Tagesordnungspunkt 8

Vorsitzender

Protokollführer/in